

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Günter Graf, Dr. Hans de With, Gerd Wartenberg (Berlin), Dr. Herta Däubler-Gmelin, Hermann Bachmaier, Angelika Barbe, Hans Gottfried Bernrath, Hans-Joachim Hacker, Marianne Klappert, Fritz Rudolf Körper, Uwe Lambinus, Dorle Marx, Peter Paterna, Dr. Eckhart Pick, Margot von Renesse, Bernd Reuter, Dr. Jürgen Schmude, Gisela Schröter, Rolf Schwanitz, Johannes Singer, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Ludwig Stiegler, Jochen Welt, Dieter Wiefelspütz, Holger Bartsch, Anni Brandt-Elsweier, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Dr. Ingomar Hauchler, Lothar Ibrügger, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Walter Kolbow, Horst Kubatschka, Dr. Klaus Kübler, Klaus Lennartz, Adolf Ostertag, Rudolf Purps, Dieter Schanz, Renate Schmidt (Nürnberg), Karl-Heinz Schröter, Bodo Seidenthal, Günther Tietjen, Siegfried Vergin, Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung und Massenkriminalität

Vorbemerkung

Viele das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung besonders tangierenden Delikte – insbesondere im Bereich der Diebstahls- und Straßenkriminalität – weisen in den letzten Jahren steigende Fallzahlen bei sinkenden Aufklärungsquoten auf. So hat beispielsweise der Straßenraub seit 1986 kontinuierlich zugenommen (Steigerungsrate – ohne Taschenraub – von 1990 auf 1991: 30,4 %). Der Diebstahl von Kraftfahrzeugen (einschließlich unbefugter Gebrauch) hat sich seit 1991 im Vergleich zu 1990 um 12,2 % erhöht. Die Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt hat zugenommen.

Besonders stark ist der Kriminalitätsanstieg auf dem Gebiet der neuen Bundesländer. Beispielsweise hat sich die Gesamtzahl der Straftaten in Sachsen-Anhalt vom ersten zum vierten Quartal des Jahres 1991 verdreifacht.

Schon diese Zahlen bieten Anlaß zur Sorge. Alle Umfragen der letzten Jahre zeigen zudem, daß eine Abnahme des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung – insbesondere in den neuen Bundesländern – stattgefunden hat.

Die Tatsache, daß die hier interessierenden Deliktsgruppen vielfach zur „Alltagskriminalität“ gerechnet werden, steht dem nicht entgegen. Denn das persönliche Sicherheitsgefühl wird besonders durch das häufige Vorkommen von Straftaten beeinträchtigt,

deren Opfer jeder werden kann („Massenkriminalität“). Es ist nicht nur ein hoher volkswirtschaftlicher Gesamtschaden zu beklagen. Vielmehr wird das Lebensgefühl vieler Menschen negativ beeinflusst. Besonders Frauen und ältere Menschen befürchten zunehmend, Opfer von Straftaten zu werden.

Die gegenwärtige Sicherheits- und Kriminalpolitik der Bundesregierung trägt dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung schon lange nicht mehr Rechnung.

Die durch den Kriminalitätsanstieg mit verursachte Überlastung der Strafverfolgungsorgane und der Gerichte wird noch dadurch gesteigert, daß überfällige Schritte zur Neubestimmung angemessener Sanktionen im Bagatellbereich der Eigentums- und Vermögenskriminalität nicht unternommen werden. Als Beispiel ist die zum Massendelikt gewordene Beförderungerschleichung (§ 265 a StGB) zu nennen: Schwarzfahren ist nach seinem Unwertgehalt eher eine Ordnungswidrigkeit als ein kriminelles Delikt. Die angemessene Einstufung derartiger „Straftaten“ würde nicht nur die Strafrechtspflege entlasten, sondern auch die Polizei von den Zwängen des Legalitätsprinzips befreien.

Massenkriminalität geht vielfach zu Lasten sozial schwächerer und besonders schutzbedürftiger Bevölkerungsschichten. Eine sehr große Zahl von Delikten „kleinerer“ Kriminalität, die aber für einkommenschwächere Opfer erhebliche Bedeutung haben können (Beispiel: Fahrraddiebstähle), bleibt ungeklärt. Wohlhabende Bürger können sich auch oft durch teure und abschreckende Sicherheitssysteme (z.B. für Privatwohnungen und -häuser) schützen, so daß die Täter in weniger geschützte Wohngebiete ausweichen. Dort finden sie zwar geringere, aber dafür leichtere Beute.

Nicht zuletzt auch auf Abwanderungsbewegungen dürfte die alarmierende Steigerung der Kriminalitätsraten in den neuen Bundesländern zurückzuführen sein: Die Bürger sind oft noch unerfahren und haben kein Einkommen, das sie in Sicherheitssysteme investieren könnten.

Private Sicherheitsdienste werden zunehmend zu einem florierenden Geschäftszweig. Sicherheit wird zum käuflichen Wirtschaftsgut. Demgegenüber ist daran zu erinnern, daß die Gewährleistung von Sicherheit kein Reichenprivileg, sondern eine elementare Aufgabe des Staates im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger ist.

Zur Lösung der aufgezeigten Probleme bietet sich – besonders auf dem Gebiet der neuen Bundesländer – eine verbesserte personelle und sachliche Ausrüstung der Polizei an. Kriminalität ist aber allein mit polizeilichen oder strafrechtlichen Mitteln nicht einzudämmen. Sie ist auch ein Indikator für gesellschaftliche Mißstände. Deshalb muß sich die Politik verstärkt der Bekämpfung der sozialen Ursachen kriminellen Verhaltens zuwenden. Dazu gehören z.B. Wohnungsnot, Familienprobleme, Arbeitslosigkeit und fehlende Zukunftschancen. Soziale Problemfälle lassen sich nicht durch strafrechtliche oder polizeiliche Mittel lösen.

Wenn Mitbürger tatenlos zusehen, wie Nachbarn oder Straßenpassanten zu Opfern von Straftaten werden, ist es um die mitmenschliche Solidarität schlecht bestellt. Mitmenschlichkeit und Nachbarschaftsgefühl müssen wieder zu selbstverständlichen Elementen unseres Werte- und Erziehungssystems werden.

Das Strafgesetzbuch und die Strafprozeßordnung sind durch den Bundesgesetzgeber darauf zu überprüfen, ob Umgestaltungen notwendig sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bundesregierung:

1. *Entwicklung der Massenkriminalität in West- und Ostdeutschland*

1.1 Was versteht die Bundesregierung unter dem Begriff „Massenkriminalität“?

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß bestimmte Formen von Massenkriminalität aufgrund zunehmender Gewaltbereitschaft der Täter nicht mit „Bagatellkriminalität“ verwechselt werden dürfen?

1.2 Sind der Bundesregierung kriminologisch fundierte Forschungen bekannt oder von ihr in Auftrag gegeben worden, die sich mit den oft unterschätzten Auswirkungen von Massenkriminalität und der Entwicklung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung beschäftigen?

1.3 Statistische Entwicklung

a) Inwieweit hat sich die Zahl der erfaßten Raubüberfälle auf öffentlichen Verkehrsflächen seit 1982 erhöht?

Welche Häufigkeitszahlen und Steigerungsraten gab es insbesondere in den Jahren 1989 bis 1991?

b) Wie ist die deliktische Entwicklung (erfaßte Fälle, Häufigkeitszahlen und Steigerungsraten) insbesondere im Bereich des Handtaschenraubs seit 1982?

c) Wie ist die entsprechende Entwicklung im Bereich der gefährlichen und schweren Körperverletzung auf öffentlichen Verkehrsflächen?

d) In welchem Umfang hat sich der Diebstahl von Kfz in den Jahren von 1982 bis 1991 verändert?

e) Wie hat sich der Diebstahl an/aus Kfz im genannten Zeitraum entwickelt?

f) Welche Veränderungen hat es seit 1982 in der deliktischen Entwicklung bei Sachbeschädigungen an Kfz und bei den sonstigen auf öffentlichen Verkehrsflächen begangenen Sachbeschädigungen gegeben?

g) Welche Veränderungen der deliktischen Entwicklung hat es im Bereich der Wohnungseinbrüche im genannten Zeitraum gegeben?

h) Wie ist die entsprechende Entwicklung im Bereich der Beförderungserschleichung?

- i) Inwieweit haben sich die Aufklärungsquoten für die einzelnen Delikte (vgl. Buchstaben a bis h) seit 1982 verändert?
- j) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie hoch der Anteil jugendlicher Straftäter im Bereich der unter a, bis h, genannten Delikte ist?
- k) Wie hoch waren von 1982 bis 1991 – nach einzelnen Jahren und Deliktgruppen aufgeschlüsselt – die Schäden durch die unter a, und b, sowie unter d, bis h, erwähnten Delikte?

Gibt es Unterschiede im Schadensvolumen zwischen alten und neuen Bundesländern in den Jahren 1990 und 1991?

l) Regionale Unterschiede

- aa) Gibt es wissenschaftliche Untersuchungen, die sich mit den Ursachen für die oft gravierenden regionalen Unterschiede in der Deliktshäufigkeit, der Schwere der Delikte und bei den Aufklärungsquoten befassen?

Zu welchen Ergebnissen kommen diese Untersuchungen?

- bb) Welche Steigerungsraten im Bereich der unter a, bis h, genannten Delikte hat es 1991 (im Vergleich zu 1990) auf dem Gebiet der neuen Länder gegeben?

- m) Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung, inwieweit es sich bei den unter a, bis g, behandelten Delikten um Beschaffungskriminalität handelt?

1.4 Aussagekraft der polizeilichen Kriminalstatistik

a) Anzeigeverhalten und Kriminalstatistik

- aa) Hat die Bundesregierung Erkenntnisse – beispielsweise aufgrund von neuen, vom Bundeskriminalamt (BKA) durchgeführten Opferbefragungen –, ob sich in den letzten Jahren die Bereitschaft der Bevölkerung, Straftaten anzuzeigen, erhöht oder verringert hat?

- bb) Wie groß ist das Dunkelfeld statistisch nicht erfaßter Straftaten im Bereich der Massenkriminalität?

Gibt es beim Dunkelfeld Unterschiede in den einzelnen Deliktsbereichen (vgl. 1.3 unter Buchstaben a bis h)?

- cc) Gibt es im Anzeigeverhalten Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland?

- b) Liegen Erkenntnisse darüber vor, aufgrund welcher Motive von einer Anzeige abgesehen wird (geringe Aufklärungsquote, Vorfall unwichtig, kein Bestrafungsinteresse) bzw. warum eine Anzeige erstattet wird?

- c) Sollte die Polizeiliche Kriminalstatistik stärker die Sozialdaten von Tätern erfassen, um so die Aussagekraft der Statistik zu verbessern?
- d) Sollte in der Polizeilichen Kriminalstatistik die Entwicklung des Falles von der Polizei über die Staatsanwaltschaft bis hin zur gerichtlichen Entscheidung dokumentiert werden (Entwicklung einer Verlaufsstatistik)?

1.5 Opfereigenschaft

Welche Bevölkerungsgruppen (Männer, Frauen, Alter, Einkommen etc.) werden besonders leicht Opfer einer Straftat, eventuell unterschieden nach den unter 1.3 a) bis g) genannten Delikten?

Sollten Opferdaten verstärkt statistisch erfaßt werden?

1.6 Internationaler Vergleich

Sind der Bundesregierung Daten bekannt, die einen Vergleich der Deliktshäufigkeit in der Bundesrepublik Deutschland mit den Häufigkeitszahlen ausländischer Staaten erlauben?

1.7 Täterabwanderung

Liegen Erkenntnisse darüber vor, wie hoch der Anteil westlicher Straftäter am Deliktsaufkommen in den neuen Ländern ist?

In welchem Umfang haben westliche Straftäter in der Hoffnung auf leichte Beute ihr „Einsatzgebiet“ in die neuen Länder verlegt?

2. Entkriminalisierung

- 2.1 Befürwortet die Bundesregierung, typische Bagatelldelikte, wie die Beförderungerschleichung (§ 265 a StGB) oder den Diebstahl geringwertiger Sachen (§ 248 a StGB), aus dem Strafgesetzbuch herauszunehmen und als Ordnungswidrigkeiten einzustufen, um durch die Geltung des Opportunitätsprinzips der Polizei eine zweckmäßigere Schwerpunktsetzung zu ermöglichen?
- 2.2 Könnte die Vorschrift des § 265 a StGB (Leistungserschleichung) nicht sogar ganz gestrichen werden, da in den praktisch relevanten Fällen der Beförderungerschleichung durch das sogenannte erhöhte Beförderungsentgelt eine ausreichende Kompensation gegeben ist?
- 2.3 Sollte im Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches ein materiell-rechtliches Geringfügigkeitsprinzip eingeführt werden, wonach die Tat nicht strafbar ist, wenn die Schuld des Täters gering ist, es sich um eine erstmalige Begehung handelt und die Tat nur zu einer unbedeutenden Rechtsgutverletzung oder Rechtsgutgefährdung geführt hat?
- 2.4 Sollte bei einer Unfallflucht (§ 142 StGB) der Täter im Fall der tätigen Reue für straflos erklärt werden, um eine

„goldene Brücke“ zu bauen, die zur Reduzierung von Verfahren wegen § 142 StGB und im Interesse des Geschädigten zu vermehrten nachträglichen Selbstanzeigen führt?

- 2.5 Sollte das Prinzip der tätigen Reue auch in anderen Deliktsbereichen vermehrt zur Straflosigkeit von Tätern führen, beispielsweise wenn der Täter eines leichteren Diebstahls- oder Vermögensdelikts sich selbst anzeigt und das Erlangte wieder zurückgibt?

3. Gesellschaftliche Präventionsstrategien

- 3.1 Hält die Bundesregierung Maßnahmen zur Eindämmung der Massenkriminalität für geboten?

Wenn ja, welche?

- 3.2 a) Hat die Bundesregierung die im Auftrag des BKA durchgeführte Studie „Diebstahlsdelikte als Ergebnis von Tatgelegenheiten“ (1991, verfaßt von Struth/Bode/Büchler) oder die Schrift von Schumann/Berlitz/Guth/Kaulitzki, „Jugendkriminalität und die Grenzen der Generalprävention“, 1987, ausgewertet, wonach die meisten Täter die Strafandrohung für vernachlässigenswert halten?

b) Teilt die Bundesregierung diese Ansicht zur geringen Abschreckungswirkung des Strafmaßes?

- 3.3 Sollte nach Meinung der Bundesregierung eine umfassendere und überregionale Öffentlichkeitsarbeit – beispielsweise durch Fernsehspots – geleistet werden, um die Bevölkerung – insbesondere im Kfz-Bereich – zu verstärkten eigenen Sicherungsmaßnahmen anzuhalten?

- 3.4 Wie beurteilt die Bundesregierung das Problem, daß manchmal wirksame Eigensicherungsmaßnahmen unterbleiben, weil etwaige Schäden leicht auf Versicherungen abgewälzt werden können?

- 3.5 Sollte die Kfz-Industrie nicht gesetzlich verpflichtet werden, wirksamere Diebstahlssicherungen einzubauen?

Sollte insoweit eine Abstimmung auf europäischer Ebene erfolgen?

- 3.6 Sollten auch für andere Wirtschaftszweige (Wohnungsbau, Fahrräder, Elektroindustrie etc.) strengere DIN-Normen eingeführt werden, die zur wirksameren Diebstahlssicherung verpflichten?

- 3.7 Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß sich die zunehmende Kriminalität weniger mit polizeilichen oder strafrechtlichen Mitteln bekämpfen läßt, sondern vorrangig eine Frage vorbeugender Aufklärung und der Gesellschaftspolitik ist?

- 3.8 Sind der Bundesregierung wissenschaftliche Ausarbeitungen bekannt, die die Ursachen für die zunehmende

Kriminalität erforschen und Vorbeuge- oder Bekämpfungsstrategien im Bereich der Massenkriminalität entwickeln?

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesen Untersuchungen?

- 3.9 Gibt es kriminologische Forschungen, die Vorschläge unterbreiten, durch welche Maßnahmen zu einer Steigerung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung beigetragen werden kann?
- 3.10 Inwieweit könnten ausgebliebene Sozialreformen oder soziale Ursachen, wie Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot und Familienprobleme – insbesondere auf dem Gebiet der neuen Länder – zur Zunahme von Kriminalität geführt haben?
- 3.11 Vor allem jugendliche Täter handeln manchmal aus Leichtsinne, Neugierde oder Bestätigungsdrang, nicht immer aufgrund von Bereicherungsmotiven.
- Hält die Bundesregierung verstärkte Aufklärungsmaßnahmen für geboten, um insbesondere bei Jugendlichen derartige Tatmotive zurückzudrängen?
- 3.12 Befürwortet die Bundesregierung wegen der zunehmenden Gewaltbereitschaft von Straftätern und des gestiegenen Rechtsradikalismus Sozialprojekte zur Betreuung gefährdeter Jugendlicher oder von Mitgliedern jugendlicher Banden?
- 3.13 a) Inwieweit könnten zahlreiche Gewaltszenen im Fernsehen und auf Videofilmen zu einer Abstumpfung gegenüber Gewalt und zu deren Verharmlosung führen?
- b) Sollten die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Jugend und die Aufklärungsarbeit insoweit verbessert werden?
- 3.14 Ausländerkriminalität
- a) Gibt es bestimmte Ursachen, die gerade für die Straffälligkeit von Ausländern kennzeichnend sind, wie soziale Probleme oder ein besonders hoher Anteil Jugendlicher in ausländischen Bevölkerungskreisen?
- b) Unterstützt die Bundesregierung Präventionsmaßnahmen, die an den ausländerspezifischen Ursachen ansetzen, damit sich kein Nährboden für Ausländerhaß bildet?
- 3.15 Hält die Bundesregierung Änderungen im Erziehungssystem und eine verstärkte Kinder- und Jugendarbeit – beispielsweise durch eine verstärkte Mitarbeit der Schulen, der Wohlfahrtsverbände und der Sportvereine – für erforderlich, um die Bereitschaft Jugendlicher zur Begehung von Straftaten zurückzudrängen?
- 3.16 Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse, die belegen, daß eine verstärkte Beleuchtung von Tiefgara-

gen und öffentlichen Verkehrsflächen Massenkriminalität, insbesondere Raubüberfälle, zurückdrängt?

- 3.17 Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, durch Verbesserung bauplanungsrechtlicher Vorschriften im Bereich des Städtebaus zu einem verbesserten Lebensgefühl beitragen zu können, so daß weniger Kriminalität entsteht?
- 3.18 Wäre die Bundesregierung bereit, zusätzliche Finanzhilfen zur Verfügung zu stellen, damit etwaige Präventionsstrategien in den Ländern besser umgesetzt werden können?
- 3.19 Sollten Politiker und Strafverfolgungsbehörden – auch auf lokaler Ebene – verstärkt auf eine medienwirksame Berichterstattung über Aufklärungserfolge und Verurteilungen drängen, damit insbesondere labile Jugendliche und sonstige tatgeneigte Personen erkennen, daß sich Straftaten nicht lohnen?
- 3.20 Sollten ressort- und länderübergreifende Arbeitsgruppen gebildet werden, die Vorschläge zur Eindämmung von Kriminalität erarbeiten?

Wo gibt es diese Arbeitsgruppen bereits?

4. Privates Sicherheitsgewerbe

- 4.1 Wie hat sich das private Sicherheitsgewerbe in personeller und finanzieller Hinsicht (Umsätze) insbesondere seit 1989 entwickelt?
- 4.2 Sieht die Bundesregierung in dem zunehmenden Entstehen derartiger Gewerbebetriebe eine Gefährdung des staatlichen Gewaltmonopols?
- 4.3 Gibt es nach Ansicht der Bundesregierung eine Gefährdung des Gewaltmonopols des Staates dadurch, daß wegen einer immer stärkeren Ausbreitung von Massenkriminalität sogenannte Selbstschutzgruppen der Bürger entstehen?
- 4.4 Hält die Bundesregierung die gesetzlichen Grundlagen zur Regelung des privaten Sicherheitsgewerbes für ausreichend, insbesondere im Hinblick auf Ausbildung und Auswahl der im Sicherheitsgewerbe Beschäftigten?
- 4.5 Sieht die Bundesregierung darin ein Problem, daß sich wohlhabende Bevölkerungskreise eigene Schutzmaßnahmen leisten können und die Gefahr besteht, daß zunehmend sozial schwächere oder ältere Bürger Opfer einer Straftat werden?

5. Polizeibereich

5.1 Legalitätsprinzip

Ist es nach der Rechtsauffassung der Bundesregierung mit dem Legalitätsprinzip vereinbar, daß im Bereich der

Massenkriminalität eine intensivere Ermittlungstätigkeit oft nur aufgenommen wird, wenn das Tatopfer den Täter benennt oder eindeutige Täterhinweise gibt, also bereits zu Beginn der Ermittlungen eine hohe Aufklärungswahrscheinlichkeit gegeben ist?

5.2 Polizeilaufbahn

- a) Unterstützt die Bundesregierung – zur Stärkung der Attraktivität des Polizeidienstes – Überlegungen zur Abschaffung des mittleren Dienstes?
- b) Hält die Bundesregierung wegen der besonderen Verantwortung von Polizeibeamten eine Sonderlaufbahn für diese Beamten für erwägenswert?

5.3 Polizeidichte

Liegen wissenschaftliche Erkenntnisse darüber vor, ob überhaupt ein erhöhter Personalbestand und eine verbesserte sachliche Ausstattung der Polizei zu einer höheren Aufklärungsquote im Bereich der Massenkriminalität führen oder die Kriminalitätsrate senken?

5.4 Bürgernähe und Erweiterung polizeilicher Serviceleistungen

- a) Sollten nach Auffassung der Bundesregierung – unbeschadet der Länderzuständigkeit – die örtlichen Polizeistationen stärker als bisher in die kriminalpolizeiliche Beratung der Bürger einbezogen werden?
- b) Sollte die Polizeiarbeit – unbeschadet der Länderzuständigkeit – bürgernäher gestaltet werden, beispielsweise durch Verwendung von Namensschildern oder durch Verteilung von Handzetteln, die sich mit örtlicher Kriminalität befassen, oder durch Telefonrückrufe bei Opfern?
- c) Könnten eine bürgernähere Polizei und vermehrte Streifengänge der Bevölkerung das Gefühl vermitteln, mit ihren Sorgen ernstgenommen zu werden?
Könnte dadurch zur Steigerung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung beigetragen werden?
- d) Ist die Bundesregierung der Meinung, daß sich durch eine Ansehensverbesserung der Polizei die Motivation der Polizeibeamten und die Zusammenarbeit mit dem Bürger – z. B. die Hinweisbereitschaft der Bevölkerung – stärken lassen?
- e) Sollte durch eine verstärkte, überregionale Öffentlichkeitsarbeit (Fernsehspots etc.) zu einer höheren Akzeptanz der Polizeiarbeit beigetragen werden?
- f) Sollte in der Öffentlichkeitsarbeit deutlicher gemacht werden, daß viele Formen von Kriminalität – insbesondere im Bereich des Rechtsradikalismus – soziale Ursachen haben, die nicht von der Polizei beseitigt werden können?

- g) Sollte die Polizei nach Ansicht der Bundesregierung stärker als bisher von sich aus auf Gefahrenpunkte aufmerksam machen, beispielsweise durch eine Beteiligung im Bereich der Städteplanung und Baugestaltung?
- h) Inwieweit hat auf den turnusmäßig abgehaltenen Innenministerkonferenzen ein Informationsaustausch zu vorstehend angesprochenen Problemen stattgefunden?

Welche Beschlüsse wurden gefaßt?

5.5 Neue Länder

- a) Welche Unterstützungsleistungen durch die Bundesregierung hat es gegeben, um Büroräume und Wohnungen für Polizeibeamte in Berlin zur Verfügung zu stellen, beispielsweise durch Nutzung alter Regierungsgebäude?
- b) Personelle und sachliche Ausstattung der Polizei
 - aa) In welchem Gesamtvolumen ist seit der Vereinigung Deutschlands in die sachliche Ausstattung der Polizei (Bürotechnik, Kraftfahrzeuge, Funkgeräte etc.) investiert worden?

Gibt es Unterschiede zwischen den einzelnen neuen Ländern?
 - bb) In welchem Umfang hat sich seit der Wende der Personalbestand verändert (Neueinstellung und Abgänge)?

Gibt es Unterschiede zwischen den neuen Ländern?
 - cc) Sind in Bibliotheken und Polizeibehörden in ausreichender Zahl Kommentare zu StPO/StGB in neuen Auflagen sowie Polizeizeitschriften vorhanden?

Welches ist das Gesamtvolumen der dafür getätigten Investitionen?
- c) Zum gemeinsamen Landeskriminalamt der neuen Länder (GLKA)
 - aa) Welche Maßnahmen zur Stärkung der Zusammenarbeit von GLKA und West-Ländern hat es gegeben?

Welche Unterstützungsleistungen hat das BKA erbracht, und was hat dies gekostet?
 - bb) Inwieweit ist der Aufbau eigener Landeskriminalämter in den neuen Ländern fortgeschritten?
- d) Spurenaufkommen und Kriminaltechnik

Inwieweit hat sich seit der Wende die Spurenauswertung durch das BKA verändert?

Wie lange benötigt(e) das BKA durchschnittlich zur Auswertung einer Verbrechensspur vor/nach der Wende?

e) Präventionsarbeit

aa) Inwieweit ist in den neuen Ländern Prävention durch Öffentlichkeitsarbeit (Fernsehspots etc.) geleistet worden?

bb) Wie viele kriminalpolizeiliche Beratungsstellen gibt es auf dem Gebiet der neuen Länder, und wie ist die Akzeptanz durch die Bevölkerung?

cc) Welche Kosten hat diese Präventionsarbeit verursacht?

5.6 Bundesgrenzschutz und Zoll

a) Sollten die Grenzen zu Polen und zur Tschechoslowakei durch den Bundesgrenzschutz und den Zoll stärker gesichert werden, da es an diesen Grenzen zu großen Schäden durch Schmuggel und zum Verschieben von Diebesbeute kommt?

b) Erwägt die Bundesregierung zur Eindämmung grenzüberschreitender Kriminalität Maßnahmen zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Staaten?

6. Strafjustiz

6.1 In wie vielen Fällen ist es im Zeitraum von 1982 bis 1991 – nach Jahren aufgeschlüsselt – bei den einzelnen Straftaten (vgl. auch 1.3 unter Buchstaben a bis h) zu Verurteilungen gekommen?

Wie hat sich die Gesamtzahl der Verurteilungen bei den einzelnen Deliktsbereichen (vgl. auch 1.3 unter Buchstaben a bis h) im genannten Zeitraum verändert?

6.2 Welche Straftaten werden in den einzelnen Deliktsbereichen (vgl. auch 1.3 unter Buchstaben a bis h) – nach einzelnen Delikten aufgeschlüsselt – verhängt?

Welches ist die Anzahl der verhängten Geldstrafen und der Freiheitsstrafen mit/ohne Bewährung etc.?

6.3 Ist – nach Strafbestimmungen aufgeschlüsselt (vgl. auch 1.3 unter Buchstaben a bis h) – eine Tendenz zu einer verstärkten Verhängung von Freiheitsstrafen mit/ohne Bewährung oder von Geldstrafen festzustellen?

Ist seit 1982 eine Veränderung der gerichtlichen Praxis bei der Verhängung von Rechtsfolgen festzustellen?

6.4 Wie hat sich seit 1982 die Zahl der gerichtlichen und staatsanwaltlichen Einstellungen gemäß §§ 153, 153 a StPO – eventuell aufgeschlüsselt nach einzelnen Deliktsbereichen (vgl. auch 1.3 unter Buchstaben a bis h) – verändert?

- 6.5 Sollte durch eine Ausweitung der Einstellungsmöglichkeiten gemäß §§ 153, 153 a StPO, eventuell in Verbindung mit genauen Richtlinien für die Anwendung dieser Normen, z. B. nach niederländischem Vorbild, zur Entlastung von Gerichten und Staatsanwaltschaften beigetragen werden?
- 6.6 Hält es die Bundesregierung – als Alternative zu einer materiell-rechtlichen Entkriminalisierung (vgl. 2.) – für sinnvoll, im Bereich des Ladendiebstahls und ähnlicher Delikte in § 153 Abs. 1 StPO eine obligatorische Verfahrenseinstellung vorzusehen, etwa wenn es sich um einen erstmaligen Verstoß handelt, ein Schaden nicht eingetreten oder wiedergutmacht worden ist und die Höhe des Schadens nicht mehr als 100 DM beträgt?
- 6.7 Sollte das Problem des Ladendiebstahls und ähnlicher Delikte – anstatt in staatsanwaltschaftlichen Rundverfügungen – nicht auch deshalb gesetzlich geregelt werden, weil die unterschiedliche Einstellungspraxis von Staatsanwaltschaften und Gerichten zu einer unbefriedigenden Ungleichbehandlung von Straftätern führt und weil die Handhabung des Strafrechts nach Möglichkeit gesetzlich bestimmt sein sollte?
- 6.8 Könnte durch eine Entkriminalisierung (vgl. auch 2.) zu einer Entlastung der Justiz und der Strafverfolgungsbehörden beigetragen werden, ohne daß es zu einer Einschränkung der Rechtsschutzmöglichkeiten des Bürgers kommt?
- 6.9 Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß insbesondere im Bereich der von Jugendlichen begangenen Kriminalität das Täter-Opfer-Ausgleichsmodell möglichst Vorrang vor der staatlichen Strafverfolgung haben sollte?
- 6.10 In welchem Umfang sind im Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte die Gewinne der Täter abgeschöpft worden?
- 6.11 Hat sich die Zahl der Einstellungen unter Wiedergutmachtungsaufgabe (§ 153 Abs. 1 Nr. 1 StPO) in den letzten zehn Jahren verändert?

Bonn, den 4. November 1992

Dr. Jürgen Meyer (Ulm)
Günter Graf
Dr. Hans de With
Gerd Wartenberg (Berlin)
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Hermann Bachmaier
Angelika Barbe
Hans Gottfried Bernrath
Hans-Joachim Hacker
Marianne Klappert
Fritz Rudolf Körper
Uwe Lambinus
Dorle Marx
Peter Paterna
Dr. Eckhart Pick
Margot von Renesse
Bernd Reuter
Dr. Jürgen Schmude
Gisela Schröter
Rolf Schwanitz
Johannes Singer
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
Ludwig Stiegler

Jochen Welt
Dieter Wiefelspütz
Holger Bartsch
Anni Brandt-Elsweier
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Dr. Ingomar Hauchler
Lothar Ibrügger
Dr. Hans-Hinrich Knaape
Walter Kolbow
Horst Kubatschka
Dr. Klaus Kübler
Klaus Lennartz
Adolf Ostertag
Rudolf Purps
Dieter Schanz
Renate Schmidt (Nürnberg)
Karl-Heinz Schröter
Bodo Seidenthal
Günther Tietjen
Siegfried Vergin
Dr. Peter Struck
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

